

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen von `Matratzen auf-mass`

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche Bestellungen und Aufträge, die über die Marke `Matratzen auf-mass` abgewickelt werden. Vertragspartnerin des Kunden ist in jedem Fall die auf-mass GmbH (nachfolgend "auf-mass GmbH"); `Matratzen auf-mass` ist keine eigenständige juristische Person, sondern eine Marke der auf-mass GmbH.

1. Bestellungen und Aufträge:

Bestellungen und Aufträge können schriftlich oder mündlich erteilt werden. Sie unterliegen vollumfänglich und ausschliesslich den vorliegenden AGB. Mit der Auftragsbestätigung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen AGB. Für Bestellungen mit einem Gesamtwert von mehr als CHF 500.- ist eine Anzahlung von 50 % des Auftragswertes zu leisten. Die Bestellung wird erst mit Eingang dieser Anzahlung bei der auf-mass GmbH verbindlich; mit der Anzahlung bestätigt der Kunde zugleich die Richtigkeit der ausgestellten Rechnung.

2. Kostenvoranschläge, Vorstudien, Muster, Prototypen:

Die auf-mass GmbH ist berechtigt, den Aufwand für Kostenvoranschläge, Vorstudien, Muster und Prototypen zu einem Stundenansatz von CHF 120.- in Rechnung zu stellen, sofern innert einem Monat nach deren Unterbreitung keine entsprechende Bestellung erfolgt; mit der Annahme dieser AGB erklärt sich der Kunde damit ausdrücklich einverstanden (Art. 365 Abs. 2 OR). Mündliche und schriftliche Offerten sind während 30 Tagen gültig.

3. Preise:

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Preise gemäss der jeweils aktuellen Preisliste `Flexima auf-mass Programm` in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Lieferkosten ab Werk St. Andrä/Lavanttal, Österreich. Massgebend ist der Preis, welcher im Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung bzw. Auftragserteilung gemäss Ziff. 1 gilt. Vorbehalten bleiben ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände wie kurzfristige Preisänderungen der Lieferanten.

4. Matratzen vermessen:

Für die passgenaue Anfertigung der Matratze sind die Anweisungen der Flexima-Schablonen-Box oder vom Instruktions-Video zwingend einzuhalten. Erfolgt die Vermessung durch den Kunden selbst oder mittels einer vom Kunden gelieferten Schablone, übernimmt die auf-mass GmbH keine Gewähr für die Passgenauigkeit der Matratze.

Mit der Unterschrift auf dem Kaufvertrag und/oder der Schablone sowie mit Leistung der Anzahlung von 50 % gemäss Ziff. 1 hiavor bestätigt der Kunde, dass die aufgenommenen Masse und Angaben mit ihm besprochen sowie korrekt erfasst wurden und dass er mit diesen Angaben einverstanden ist.

5. Lieferung:

Die auf-mass GmbH ist bestrebt, sämtliche Aufträge so rasch wie möglich auszuführen; für die Einhaltung von Lieferfristen ist sie auf ihre Hersteller und Lieferanten angewiesen. Bei

Lieferverzug oder Nichtlieferung durch Hersteller oder Lieferanten haftet die auf-mass GmbH nicht auf Schadenersatz; vorbehalten bleiben Fälle von Absicht oder grober Fahrlässigkeit der auf-mass GmbH (Art. 100 OR). Teillieferungen sind zulässig und werden entsprechend in Rechnung gestellt. Der Kunde wird mündlich oder schriftlich über die Fertigstellung seines Auftrages informiert. Matratzen und bestellte Waren sind während der Geschäftsöffnungszeiten bei der auf-mass GmbH abzuholen, sofern nicht eine direkte Zustellung an den Kunden vereinbart wurde.

Weichen Liefer- und Rechnungsadresse voneinander ab, wird der Restbetrag vor dem Versand der Ware fällig und ist vollständig zu begleichen, bevor die Auslieferung erfolgt.

Entspricht der Härtegrad der gelieferten Matratze nicht den Erwartungen des Kunden, begründet dies keinen Mangel; ein Umtausch ist in diesem Fall ausgeschlossen. Massabweichungen zwischen verrechneter und ausgelieferter Matratze von bis zu 1 % gelten als handelsüblich und sind vom Kunden zu akzeptieren.

6. Dahinfallen der Lieferpflicht:

Die Lieferpflicht entfällt, wenn Umstände eintreten, welche die Lieferung verunmöglichen oder erheblich erschweren, namentlich behördliche Massnahmen oder Verfügungen, die vollständige oder teilweise Einstellung des Betriebs des Lieferwerks, Streiks, Unruhen oder ein unverschuldeter Ausfall von Personal. Die Lieferpflicht entfällt insbesondere bei höherer Gewalt. In diesen Fällen steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz zu; vorbehalten bleiben Fälle von Absicht oder grober Fahrlässigkeit der auf-mass GmbH (Art. 100 OR).

7. Zahlung:

Zahlungen sind innerhalb der vereinbarten Frist direkt an die auf-mass GmbH auf das folgende Konto zu leisten:

AEK BANK 1826 Genossenschaft

Hofstettenstrasse 2

3602 Thun

Konto-Nr. 471.939.72.145

IBAN: CH85 0870 4047 1939 7214 5

Clearing: 8704

SWIFT: AEKTCH22

Rechnungen werden ausschliesslich an Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz ausgestellt. Die Bezahlung kann bar oder mit Kreditkarte erfolgen; bei Zahlung per Kreditkarte wird ein Spesenzuschlag von 2,5 % des Auftragswerts erhoben. Zahlungen mittels WIR werden nicht akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug ist die auf-mass GmbH berechtigt, ab Fälligkeit der Forderung einen Verzugszins von 5 % gemäss Art. 104 OR sowie eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 50.- in Rechnung zu stellen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, wird der Kunde schriftlich gemahnt; es gelten die Bestimmungen von Art. 102 ff. OR.

Die Restzahlung für die gelieferte Matratze ist unmittelbar nach Erhalt der Ware fällig. Wird der offene Restbetrag nicht fristgerecht überwiesen, gelten die vorstehenden Regelungen zu Verzugszins und Umtriebsentschädigung entsprechend.

8. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der auf-mass GmbH (Art. 715 f. ZGB). Die auf-mass GmbH ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt zur Sicherung ihrer Rechte gegenüber Dritten im Betreibungsregister am Wohnsitz des Kunden eintragen zu lassen.

Der Kunde verpflichtet sich, die auf-mass GmbH bei einem Wohnsitz- bzw. Domizilwechsel umgehend zu informieren.

9. Garantie:

Die auf-mass GmbH gewährt eine Garantie von zwei (2) Jahren ab dem Tag der Ablieferung. Garantieansprüche stehen ausschliesslich dem Vertragspartner der auf-mass GmbH zu und sind nicht übertragbar. Mängel sind nach Feststellung unverzüglich der auf-mass GmbH schriftlich zu melden, andernfalls der Garantieanspruch entfällt.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden oder Folgeschäden aufgrund unsachgemässer Behandlung, wie falscher Montage, falscher Reinigung oder Überschreiten der zulässigen Belastungsgrenzen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden und Folgeschäden durch normale Abnutzung und höhere Gewalt.

Bei Schäden, die auf Fahrlässigkeit des Kunden, unsachgemässe Gewalteinwirkung, Unfälle oder die vorstehend genannten Ausschlussgründe zurückzuführen sind, erfolgt eine Ersatzleistung nur gegen Bezahlung. Für Betriebsstörungen, Zeitverlust und dergleichen, die im Zusammenhang mit Garantiefällen entstehen können, haftet die auf-mass GmbH nicht; vorbehalten bleiben Fälle von Absicht oder grober Fahrlässigkeit (Art. 100 OR). Bei Reparaturen wird nur für die ersetzten Teile weitere Garantie gewährt, wiederum zu den vorstehenden Bedingungen. Bestehen keine anderslautenden schriftlichen Garantiebestimmungen, kann die auf-mass GmbH oder deren Lieferant ihrer Verpflichtung nach eigener Wahl wie folgt nachkommen:

- a.) Durch Nachbesserung der Matratze
- b.) Durch Ersatz der mangelhaften Ware
- c.) Durch einen dem Minderwert entsprechenden Preisnachlass. Eine Wandelung oder eigenmächtige Änderung seitens des Käufers ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Alle Teile, die im Laufe der Garantiezeit infolge eines Material- oder Fabrikationsfehlers defekt werden, werden von der auf-mass GmbH kostenlos repariert oder ersetzt, sofern die betreffende Ware der auf-mass GmbH franko zugestellt wird. Zusätzliche Modifikationen und darüberhinausgehende Arbeiten an der Ware werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. Die Garantie erlischt sofort, wenn von dritter Seite ohne ausdrückliches Einverständnis der auf-mass GmbH Änderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen werden. Die Garantie ist nicht übertragbar.

Die Matratzen sind bestimmungsgemäss und gemäss den mitgelieferten Anweisungen zu verwenden. Für Unannehmlichkeiten aus dem bestimmungsgemässen Gebrauch der Matratze wird die Haftung der auf-mass GmbH, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen; zwingende gesetzliche Haftungsansprüche, namentlich aus dem Produkthaftungsgesetz, bleiben vorbehalten.

10. Haftung:

Die Versicherung des zu vermessenden Objekts (z.B. Boot, Wohnwagen, Camper) samt Zubehör und Einrichtungen obliegt dem Eigner. Ohne anderslautende schriftliche Weisung schliesst die auf-mass GmbH für die zu bearbeitenden Objekte keine eigene Versicherung ab; ein allfälliger Versicherungsschutz ist vom Eigner selbst und auf dessen Kosten zu beantragen. Die auf-mass GmbH haftet für Schäden, welche ihre Mitarbeitenden bei der Bearbeitung des Objekts verursachen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung für Schäden Dritter sowie für Schäden an Objekten, die auswärts bearbeitet werden müssen, wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen; vorbehalten bleiben in jedem Fall Fälle von Absicht oder grober Fahrlässigkeit (Art. 100 OR).

11. Publikationen:

Mit Leistung der An-, Teil- oder Schlusszahlung willigt der Kunde ein, dass Fotografien der gelieferten Matratzen und Waren auf den verschiedenen Medienplattformen der auf-mass GmbH veröffentlicht werden dürfen. Der Kunde erteilt hierfür sein Einverständnis zur Nutzung der auf den Fotografien sichtbaren Objekte im Zusammenhang mit den Produkten der auf-mass GmbH.

12. Chatbot und automatisierte Auskünfte:

Auf der Webseite www.matratzenaufmass.ch stellt die auf-mass GmbH Interessenten und Kunden einen automatisierten Chatbot zur Beantwortung allgemeiner Fragen zur Verfügung. Die vom Chatbot erteilten Auskünfte werden automatisiert generiert und stellen keine verbindliche Zusicherung, Offerte oder Vertragserklärung der auf-mass GmbH dar. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Auskünfte wird keine Gewähr übernommen. Massgebend sind ausschliesslich schriftliche Auftragsbestätigungen, Offerten sowie die vorliegenden AGB der `Matratzen auf-mass`. Ansprüche aus abweichenden oder fehlerhaften Chatbot-Auskünften sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen (Art. 100 OR).

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist der Sitz der auf-mass GmbH in Praz (Gemeinde Mont-Vully). Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich das ordentliche Gericht am Sitz der auf-mass GmbH in Murten zuständig; vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände, namentlich zugunsten von Konsumentinnen und Konsumenten (Art. 32 ff. ZPO). Es gilt schweizerisches Recht.